



Fördern, aber gestaffelt – Das neue E-Auto- Programm im Überblick

Ute Pappelbaum

Ab dem 1. Januar 2026 können Privatpersonen in Deutschland wieder eine staatliche Förderung für Elektroautos beantragen. Die Maßnahme ist rückwirkend gültig, digital organisiert und erstmals einkommensabhängig gestaffelt. Gefördert wird der Erwerb oder das Leasing eines Neufahrzeugs mit batterieelektrischem Antrieb, eines Plug-in-Hybrids oder eines sogenannten Range-Extenders – unter technischen Mindestbedingungen.

Förderung nach Einkommen, nicht nach Listenpreis

Die Basisförderung beträgt 3.000 Euro für rein elektrische Fahrzeuge, 1.500 Euro für Plug-in-Hybride und Reichweitenverlängerer. Zusätzlich gilt eine soziale Staffelung: Bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen unter 60.000 Euro steigt der Betrag um 1.000 Euro, unter 45.000 Euro um weitere 1.000 Euro. Für jedes Kind unter 18 Jahren kommen 500 Euro hinzu, maximal 1.000 Euro.

Damit reicht die Förderhöhe von 1.500 bis 6.000 Euro – je nach Fahrzeug, Einkommen und Familiengröße. Die Maßgabe lautet: Unterstützung nur dort, wo das Einkommen begrenzt ist. Die obere Einkommensgrenze liegt bei 80.000 Euro, erhöht sich mit Kindern auf bis zu 90.000 Euro. Maßgeblich ist der Steuerbescheid. Die Förderung gilt unabhängig vom Listenpreis.

Hybride nur unter Auflagen

Plug-in-Hybride und Range-Extender werden nur gefördert, wenn sie nicht mehr als 60 Gramm CO₂ pro Kilometer

ausstoßen oder mindestens 80 Kilometer rein elektrisch zurücklegen können. Für Zulassungen ab Juli 2027 wird eine Verschärfung geprüft: Dann sollen reale Emissionen im Fahrbetrieb maßgeblich werden. Der Schritt signalisiert eine Verschiebung von Technikvorgaben zu Nutzungsanforderungen – noch nicht beschlossen, aber angekündigt.

Digital, rückwirkend, gebunden

Die Förderung gilt für Fahrzeuge, die ab dem 1. Januar 2026 neu zugelassen wurden. Die Antragstellung erfolgt rückwirkend – digital, voraussichtlich ab Mai 2026. Das Zeitfenster zur Antragseinreichung beträgt zwölf Monate nach Zulassung. Berücksichtigt wird nur, wer das Fahrzeug mindestens 36 Monate hält. Die Förderung gilt für Kauf und Leasing gleichermaßen.

Markimpuls ohne Streuverlust

Ziel der Bundesregierung ist es, den privaten Markt für E-Fahrzeuge zu stärken – nach dem Förderstopp Ende 2023 und dem spürbaren Rückgang bei Neuzulassungen. Die neue Struktur kombiniert Klimaziele, soziale Staffelung und industriepolitische Stützung. 800.000 Fahrzeuge sollen mit

insgesamt drei Milliarden Euro gefördert werden – bis 2029. Ein klar kontingentierter Rahmen.

Das Programm unterstützt damit eine Marktbewegung, die sich bereits andeutet: 2026 kommen zahlreiche günstigere Modelle auf den Markt. Die Förderung wirkt als Verstärker – nicht als Auslöser. Der Fokus liegt auf privaten Haushalten, nicht auf Firmenflotten. Die Politik betont, dass der Großteil der bisherigen Neuzulassungen aus europäischer Fertigung stammt. Eine direkte Bevorzugung bestimmter Hersteller findet nicht statt – die Wirkung bleibt indirekt.

Förderung mit Grenzen, Steuerung durch Struktur

Die neue E-Auto-Prämie ist keine Rückkehr zur alten Umweltprämie. Sie arbeitet nicht mit pauschalen Beträgen, sondern mit gestaffelter Förderung. Sie orientiert sich nicht an Fahrzeugklassen, sondern an steuerlichen Kennzahlen. Sie will Nachfrage ermöglichen – unter klaren Bedingungen.

Was daraus folgt, wird sich zeigen: Ob digitale Verfahren greifen, ob Kriterien wirken, ob Reichweite und Preis zusammenfinden. Sicher ist nur: Die Mobilitätsförderung wird datenbasiert, steuerbar – und bleibt damit politisch.

Förderstaffelung für E-Autos (ab 01.01.2026)

- Bis zu **6.000 €** für **batterieelektrische Fahrzeuge**
(maximal 4.500 € für Plug-in-Hybride/Range-Extender)
- Staffelung nach zu versteuerndem **Haushaltsjahreseinkommen** und **Kinderzahl**
- Mindestens 36 Monate Haltedauer
- Förderung ab 01.01.2026 rückwirkend beantragbar (ab Mai 2026 Antragstellung online möglich)

Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen	ohne Kinder		mit 1 Kind (unter 18 Jahren)		mit > 2 Kindern (unter 18 Jahren:r)	
≤ 45.000 €	5.000 €	3.500 €	5.500 €	4.000 €	6.000 €	4.500 €
45.001 bis 60.000 €	4.000 €	2.500 €	4.500 €	3.000 €	5.000 €	3.500 €
60.001 bis 80.000 €	3.000 €	1.500 €	3.500 €	2.000 €	4.000 €	2.500 €
80.001 bis 85.000 €	—	—	3.500 €	2.000 €	4.000 €	2.500 €
85.001 bis 90.000 €	—	—	—	2.000 €	4.000 €	2.500 €

• Erste Zahl je Zelle für batterieelektrische Fahrzeuge, zweite (kursiv) für Plug-in-Hybride/Range-Extender

Förderung für Kauf oder Leasing

Mindestens 36 Monate Haltedauer

Bewerbungsstart Mai 2026 über Online-Portal.

Spätestes Antragsdatum: 12 Monate nach Zulassung

Quelle: Experten

E-Auto-Förderung 2026: Staffelung, Bedingungen, Antrag – Die neue Struktur im Überblick

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4947901/e-auto-foerderung-2026-struktur-ueberblick/>